

## **Resolution zur Agrogentechnik**

### **Unterstützung der Wiener Erklärung für ein gentechnikfreies Europa vom 5. April 2006**

Am 5. April 2006 zeigen Menschen aus ganz Europa, dass sie die Natur und die Lebensmittel vor gentechnischer Verunreinigung bewahren wollen. Sie marschieren anlässlich der Konferenz der Europäischen Kommission nach Wien, die dort vom 4.-6. April 2006 vor der unlösbaren Aufgabe steht, Koexistenzbedingungen für das Nebeneinander von Landwirtschaft mit und ohne Gentechnik auszuhandeln. Der Ökologische Ärztenbund Deutschland, Ärztinnen und Ärzte für eine gesunde Umwelt Österreich und Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz Schweiz unterstützen die Wiener Erklärung für ein gentechnikfreies Europa vom 5. April 2006 in allen Punkten.

Wir fordern von den Verantwortlichen der Europäischen Union und der Länder, dass sie den Willen der Mehrzahl ihrer Bürger und Bürgerinnen respektieren und dafür sorgen, dass Lebensmittel weiterhin ohne gentechnische Veränderung erzeugt werden können.

Motor für die Verbreitung gentechnisch veränderter Pflanzen (GVP) sind die mit den USA vereinbarten internationalen Handelsabkommen und insbesondere die Wirtschaftsinteressen der weltweit agierenden Chemie-, Pharma- und Saatgutkonzerne Syngenta, Bayer, Monsanto, Dupont, BASF und Dow, die auf Vermarktung ihrer Gentechnik-Produkte drängen. Für die Ernährung von Mensch und Tier und für die Umwelt bietet Gentechnik keine Vorteile sondern unüberschaubare Risiken.

Die USA, Kanada und Argentinien klagten vor der Welthandelsorganisation (WTO) gegen die Einfuhr- und Anbaurestriktionen der Europäischen Union für gentechnisch manipulierte Nahrungsmittel. Im Februar 2006 erfolgte das vorläufige Urteil der WTO: demnach werden Moratorien und nationale Einfuhrmaßnahmen als unzulässig bewertet, wenn Gesundheitsrisiken nicht wissenschaftlich zweifelsfrei nachgewiesen sind. Die Streitfrage, ob bei der Gentechnik nachgewiesene Gesundheitsrisiken vorliegen, beantwortet das Urteil nicht eindeutig. Demgegenüber erkennen die UNO-Konvention über die biologische Vielfalt und das "Cartagena-Zusatz-Protokoll zur biologischen Sicherheit" von 2003 (das von den USA nicht ratifiziert wurde) ausdrücklich an, dass genmanipulierte Organismen Gefahren für die menschliche Gesundheit und die Umwelt bergen. Demnach sind Staaten zu vorsorgenden Schutzmaßnahmen nicht nur berechtigt sondern verpflichtet.

### **Gravierende Gründe sprechen gegen die Einführung gentechnisch veränderter Organismen (GVO) in Ernährung und Umwelt:**

Mit Methoden der Gentechnik wird Erbmateriale von Bakterien, Viren, Pflanzen, Tieren und Menschen isoliert und über Artgrenzen hinweg in Empfängerorganismen übertragen. Lange Zeit herrschte die Vorstellung, die Eigenschaften von Lebewesen seien genetisch eindeutig festgelegt. In den letzten Jahren zeigen neue Erfahrungen und Erkenntnisse, dass die Funktionen der Gene im Organismus weniger vorhersehbar sind, als bisher angenommen wurde. Durch gentechnische Veränderung können im Organismus unvorhersehbare,

unbeabsichtigte Effekte und Wechselwirkungen auftreten und dadurch unerwünschte Stoffwechselprodukte produziert werden. Eine Berechnung der Folgen der Gentechnikanwendung für Mensch und Natur ist nicht möglich. Die derzeitige Risikobewertung ist überholt. Dem Vorsorgeprinzip muss Vorrang gegeben werden.

Sicherheit von GVP wird bisher angenommen, wenn sie sich im Hinblick auf ihre Inhaltsstoffe nicht wesentlich von den entsprechenden konventionell erzeugten Pflanzen unterscheiden (substantielle Äquivalenz). Die gesundheitlichen Auswirkungen gentechnischer Veränderungen werden mit diesem Ansatz nicht überprüft und nicht festgestellt. Die bisher durchgeführten Fütterungsstudien an Tieren sagen nur sehr beschränkt etwas über die Langzeitauswirkungen gentechnisch veränderter Nahrung aus, denn sie dauern meistens nicht länger als 28 Tage, bei besonderen Fragestellungen 90 Tage. Auf der Basis der vorliegenden Daten kann die Sicherheit nicht garantiert werden (1). Die Ergebnisse von Tierversuchen sind nur sehr beschränkt auf Menschen übertragbar und deshalb nicht zur Risikoabschätzung geeignet. Systematische Untersuchungen an Menschen liegen nicht vor.

Ergebnisse von Tierversuchen zeigen, dass weiterhin dringender Forschungsbedarf besteht, bevor GVO zum Verzehr freigegeben werden dürften. Als jüngstes Beispiel wurde in Australien im November 2005 ein mehrjähriger Versuch mit Erbsen, denen ein Bohnen-Gen eingepflanzt wurde, aus Sicherheitsgründen abgebrochen, weil diese Erbsen bei Feldmäusen Lungenentzündungen auslösten. Die Forscher fanden heraus, dass die gleiche genetische Bauanweisung in Erbsen und Bohnen zu unterschiedlichen Produkten führte (2).

Den unwägbareren Risiken der Gentechnik stehen keine Vorteile für die Ernährung von Menschen und Tieren mit Lebensmitteln aus gentechnischer Erzeugung gegenüber. Im Gegenteil sind GVP der zweiten und dritten Generation mit veränderten Inhaltsstoffen für neuartige Lebensmittel (Functional Food) in der Risikoabschätzung noch wesentlich komplizierter als die der ersten Generation, da sie gesundheitsrelevante Stoffe mit physiologischen Wirkungen in möglichst hohen Konzentrationen produzieren sollen (3).

### **Ergänzend zur Wiener Erklärung fordern wir die verantwortlichen Politiker der Europäischen Länder auf,**

dafür zu sorgen, dass gentechnisch veränderte Produkte nach Gesichtspunkten des Vorsorgeprinzips nicht für die Ernährung zugelassen werden

- Regelungen zu schaffen, die den Schutz der landwirtschaftlichen Urproduktion ohne Gentechnik garantieren, insbesondere die Absicherung der Reinerhaltung des Saatgutes durch Einführung eines Schwellenwertes von höchstens 0.1% (Nachweisgrenze).
- Maßnahmen zur Vorbeugung einer möglichen Gesundheitsgefährdung infolge des Verzehrs von gentechnisch veränderten Produkten zu treffen, insbesondere durch den Schutz der Natur und der Lebensmittel vor Verunreinigung mit GVO.
- dafür zu sorgen, dass GVP mit veränderten Inhaltsstoffen und pharmakologischen Eigenschaften in Zukunft nicht im Freiland erforscht und angebaut werden dürfen.

#### **Quellen:**

(1) MÜLLER W.: Recherche und Analyse von Indizien bezüglich humantoxikologischer Risiken von gentechnisch veränderten Soja- und Mais-Pflanzen, eco-risk, Büro für ökologische Risikoforschung, Studie im Auftrag des Landes Oberösterreich, April 2004

(2) PRESCOTT V. E. et al: Transgenic Expression of Bean  $\alpha$ -Amylase Inhibitor in Peas Results in Altered Structure and Immunogenicity. Journal of Agricultural and Food Chemistry, Volume 53, Issue 23 (November 16, 2005) pages 9023 – 9030.

(3) SAUTER A., (2006); TA-Projekt Grüne Gentechnik – Transgene Pflanzen der 2. und 3. Generation, Endbericht, Arbeitsbericht Nr. 104, Büro für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag, S.23

Kontakt:

**Ökologischer Ärztbund e.V.** [www.oekologischer-aerztebund.de](http://www.oekologischer-aerztebund.de)  
**Ärztinnen und Ärzte für eine gesunde Umwelt Österreich** [www.aegu.net](http://www.aegu.net)  
**Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz Schweiz** [www.aefu.ch](http://www.aefu.ch)